Die 101 besten Hotels

Nachhaltigkeit

Hoteldesign

Suchbegriff eingeben

Aktionspreis sichern

Bieten auch Sie



Unterstützt durch

PAY/ONE

OFFENER BRIEF

Trending Topics

Dirk Iserlohe: "Novemberhilfen ohne Rechtsanspruch verfassungskonform?"

Von Christoph Aichele | Montag, 30. November 2020









MEIST GELESEN

AUFREGER

Mitarbeiter

CORONA-HILFEN

MARKENDEBÜT

Rennen

Mehr Details zur

Dezemberhilfe und

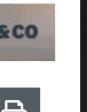
Überbrückungshilfe III

Hyatt schickt The Wellem ins



Lidl wirbt unschön um Gastro-





Übt erneut scharfe Kritik: Dorint-Chef Dirk Iserlohe

Für den Dorint-Chef sind die zugesagten Gelder lediglich ein Förderprogramm und keine Entschädigung für die Sonderopfer, die vom Gastgewerbe erbracht werden müssen.

Dorint-Chef Dirk Iserlohe lässt nicht locker. Im mittlerweile 24. Brief an Bundeskanzlerin Merkel und ihr Kabinett stellt er die Frage, ob eine Billigkeitsentschädigung (Novemberhilfen) ohne Rechtsanspruch im Einklang mit der Verfassung steht. Für Iserlohe sind die zugesagten Gelder lediglich ein Förderprogramm und keine Entschädigung für die Sonderopfer, die vom Gastgewerbe erbracht werden müssen.

Besonders die Insolvenzantragspflicht bereite der gesamten Branche zunehmend mehr Sorgen. Iserlohe fragt in seinem Schreiben offen: "Warum schicken Sie eine ganze Branche erneut in den Lockdown, ohne vorher strategische Konzepte entwickelt zu haben, die finanziellen Schäden zeitgerecht ausgleichen?" Man habe doch den ganzen Sommer Zeit für die Erarbeitung von wirkungsvollen Hilfsmaßnahmen gehabt.



Hilfen noch nicht angekommen

Iserlohe weist darauf hin, dass er und seine Kollegen die Zahlungsverpflichtungen auch jetzt im November ernst nehmen – vor allem auch, weil die Insolvenzantragsverpflichtung für Zahlungsunfähigkeit seit dem 1. Oktober 2020 wieder "scharf" ist. Doch die von der Regierung angekündigten Hilfen seien bis heute nicht angekommen. Wer Verpflichtungen habe, die er seit Beginn dieses Monats nicht mehr bedienen könne, müsse nach derzeitiger Rechtslage Insolvenz anmelden. Dass es nach Sicht der Regierung für die Novemberhilfe keinerlei Rechtsanspruch gibt, sei ein "Fehler im Ansatz", so der Dorint-Chef.

Alle Unternehmen gleich behandeln

Seiner Meinung nach ist die Verwendung des Regulariums von Förderprogrammen für die sogenannten "Novemberhilfen", die üblicherweise für Existenzgründer oder für Forschungs- und Entwicklungsunternehmen verwendet werden, ein falsches Instrument. Selbstverständlich sollten große Unternehmen ihre Entwicklungskosten dem Grunde nach selbst finanzieren. Doch bei Entschädigungen treffe dies nicht zu. Iserlohe fordert daher weiter, dass alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe gemäß des Artikels 3 des Grundgesetzes gleich zu behandeln sind. Für ihn ist nicht einzusehen, dass hier die Größe ein Entscheidungskriterium ist, zumal die beihilferechtliche Bewertung ohnehin obsolet sei.

Warten auf die Entschädigungen

Iserlohe geht davon aus, dass die Unternehmer aufgrund der schwerwiegenden für die Gesundheit der Bevölkerung notwendigen – Eingriffe in Artikel 12 und 14 des Grundgesetzes nicht an einem Förderprogramm partizipieren wollen. Es gehe vielmehr darum, dass sie auf die ihnen zustehenden Entschädigungen für die Sonderopfer warten. Iserlohe führt weiter aus: "Auch wenn Sie mit der Einführung des § 28a IfSG und der daraus resultierenden verfassungsrechtlich nicht zulässigen Verknüpfung einer Gewährung von Novemberhilfen ohne Rechtsanspruch konstituieren, bleiben es Sonderopfer von Teilen der Gesellschaft zugunsten derjenigen, die entschädigungspflichtig sind!"

THEMEN

Dirk Iserlohe	Rechtsanspruch		Förderprogramm		Gastgewerbe
Entschädigung	Dorint	Angela Merkel			

Sie haben Fragen oder Anmerkungen zu diesem Artikel? Schicken Sie eine E-Mail an die Redaktion.

Mit dem E-Paper noch schneller zur ahgz

Lesen Sie hier als ahgz-Abonnent bereits immer donnerstags ab 17 Uhr die aktuelle Ausgabe der ahgz als E-Paper!

E-PAPER LESEN Sie sind noch kein Abonnent der

ahgz? Testen Sie jetzt ahgz-digital 4 Wochen lang für nur 9,99€!



Anzeige



Digitalisierung in der **Gastronomie - Haben Sie Geld zu verschenken?**

Pandemie wurde es Zeit, die Effizienz des eigenen Betriebs unter die Lupe zu nehmen. Umsatzsteigerung, Kostenreduktion, Küchenorganisation, Serviceoptimierung... Das Potenzial ist schier unerschöpflich.

Zauberwort Digitalisierung: Spätestens seit der Corona-

MEHR LESEN →

ahgz

Gastronomie Zulieferer ahgz+

Hotellerie

Immobilienmarkt Rankings Hogafit E-Learning

Stellenmarkt

E-Paper

ahgz-App

Newsletter

RSS-Feed

FAQ AGB Widerruf

Kontakt

Datenschutz **Impressum** Sitemap

Cookie Einstellungen

Abo Shop

Fachbegriffe Einkaufsführer



AKTUELLE AUSGABE ALS E-PAPER →

Folgen Sie uns:



